

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Köthel, Kreis Herzogtum Lauenburg zur Betreuung von Kindern**

(Benutzungssatzung Kindertageseinrichtung Köthel)

=====

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 des kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 31 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der ab dem 01.01.2021 gültigen Fassung nach KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2021 (GVOBl. 2021, S. 1499) und der § 11, 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) als Grundlage für die Verarbeitung der für den Betrieb einer Kindertagesstätte notwendigen Daten wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel vom 29.03.2023 folgende Satzung erlassen:

I. Änderungen

Der § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 4

**Begründung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
sowie Ausschluss vom Besuch**

- (5) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann durch die sorgeberechtigten Personen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich in der Amtsverwaltung Schwarzenbek-Land einzureichen.

Der § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 12

Höhe und Fälligkeit der Elternbeiträge

- (3) Beitragspflicht entstehen mit Begründung des Betreuungsverhältnisses. Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. eines Monats fällig. Beginnt oder endet die Vertragslaufzeit oder das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, verringern sich die Beiträge nach Abs. 2 für diesen Monat entsprechend. Der konkrete Fälligkeitszeitpunkt wird per Bescheid mitgeteilt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Köthel, den 15.11.23


- Bürgermeister -


(Siegel)

Ausgehändigt am: 15. XII 23 (Siegel)

Abzunehmen am: 26. XII 23

Abgenommen am: 01. I 24 (Siegel)


- Bürgermeister -


- Bürgermeister -